

Tiefbau / Rappenloch / Sicherheit

Rappenlochbrücke wird abgetragen

Vergangene Woche ereignete sich unterhalb der Rappenlochbrücke ein Felssturz. Unterhalb der Behelfsbrücke sind am Fuß des Felsens rund 10.000 m³ Gestein abgebrochen. Aufgrund der Stabilisierung des Brückenkopfs mit Felsankern im Vorjahr, blieb die Brücke stabil. Sie wird dennoch nicht mehr befahrbar sein und wird in den kommenden Wochen abgetragen.

Für die Bevölkerung in Ebnit wurde die Umfahrungsstraße über Kehlegg geöffnet. In den kommenden Wochen wird auch die bestehende Baustraße über den Staufensee soweit ausgebaut, dass die Verbindung nach Ebnit an dieser Stelle wieder geöffnet werden kann. „Der Felssturz, bei dem glücklicherweise niemand zu Schaden kam, macht eine neue Bewertung der Situation im Rappenloch notwendig. Die möglichst rasche Herstellung der Verbindung über den Staufensee in den kommenden Wochen hat derzeit Priorität“, berichtet Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann. Die Arbeiten für die Erstellung einer Behelfsbrücke oberhalb des Staufensees und der Ausbau der Baustraße wurden bereits begonnen.

Diese Verbindung ist wichtig, weil die Behelfsbrücke nicht mehr befahrbar ist und aus Sicherheitsgründen in den kommenden Wochen abgetragen wird. Die Felsanker haben dazu beigetragen, dass die Brücke den Felssturz überstanden hat. Benutzbar wird sie allerdings nicht mehr sein, da der Felsabbruch den Fuß des Felsens destabilisiert. In den kommenden Tagen und Wochen wird die Situation von den Geologen genau beobachtet. Die Arbeiten für die Räumung des Bachbettes sind ausgesetzt. Unklar ist derzeit auch, wie die geplante Sanierung im Rappenloch weitergehen wird. „Wir arbeiten hier eng mit den Geologen zusammen. Wichtig ist derzeit auch die Sicherheit in diesem geologisch labilen Bereich, weshalb die Wanderwege bis auf weiteres gesperrt bleiben“, ergänzt Bürgermeisterin Andrea Kaufmann.

Ebnit ist derzeit über die Umfahrung Kehlegg erreichbar. In den kommenden Tagen wird im oberen Bereich des Staufensees eine Behelfsbrücke errichtet und befestigt sowie die bestehende Baustraße soweit ausgebaut, dass sie mit PKW gut und sicher passiert werden kann. Sobald diese Umfahrung fertig gestellt ist, wird die Stadt wieder informieren.

Achtung:

Die Zugänge zum Rappenloch sind gesperrt; ebenso die Wanderwege. Der Felssturz kann nicht besichtigt werden. Es herrscht im ganzen Gebiet Steinschlaggefahr. Die Ausgangsbeschränkungen erlauben nur kurze Wege für dringende und wichtige Erledigungen wie Einkaufen, Arzt- oder Apothekenbesuche sowie die Unterstützung für hilfsbedürftige Personen.

Verordnung der Bürgermeisterin

Anordnung eines Aufenthalts- und Betretungsverbot für den Bereich Rappenloch-Ebniterstraße

Gemäß § 17 Katastrophenhilfegesetz LGBl.Nr. 47/1979 idgF wird verordnet:

Es ist ab sofort verboten, das im Lageplan vom 23.3.2020 gekennzeichnete Gebiet im Bereich der Ebniterstraße-Rappenlochschlucht zu betreten.

Ausgenommen davon sind Personen, die im Auftrag der Behörde tätig sind.

Die Übertretung dieses Verbots wird gemäß § 36 A bs. 1 litt. i) KHG von der Bezirkshauptmannschaft mit einer Geldstrafe bis zu € 2.000,00 bestraft.